



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen

Kampschulte, Heinrich

Paderborn, 1866

VII. Grafschaft Rietberg.

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10449620-2

einen der folgenden Pastöre, der apostasirte, mit Gewalt vertrieb.

VII. Grafschaft Rietberg.

§ 87.

In der Grafschaft Rietberg trat in dieser Periode ein eben so unerwarteter als rascher Umschwung in den religiösen Verhältnissen ein. *) Die später mit dem Grafen Johann von Ostfriesland, ihrem Oheim, vermählte Erbgräfin Sabine Catharina wurde schon im Jahre 1601 Katholikin. Graf Johann III., den wir beim Wichardts'schen Aufruhr zu Paderborn kennen lernten, wurde damals mit den Jesuiten bekannt, durch diese von der Wahrheit des Katholicismus überzeugt, trat im Jahre 1610 ebenfalls zur Kirche zurück und ließ sich nach erhaltener Dispense im Kloster Abdinghof mit seiner Nichte trauen. Die beiden Convertiten begannen nun das Werk, auch ihre Unterthanen wieder zum katholischen Glauben zu bringen. Gewalt wurde nicht gebraucht und es bedurfte derselben auch nicht. Die Rückkehr zur Kirche machte sich wie von selbst. Der katholische Kern war noch erhalten. In der Stadt Rietberg wirkte der Jesuit Johann Roberti aus Paderborn mit größtem Erfolge. Es war kaum mehr nöthig, daß der Graf die Ausübung des protestantischen Cultus noch durch ein eigenes Gesetz verbot. Im Normaljahre waren bereits keine Protestanten mehr vorhanden; also war auch kein öffentliches Exercitium irgend einer protestantischen Confession mehr gestattet. — Graf Johann war, um das noch eben zu melden, ein tüchtiger Kriegsmann, der auch vor seiner Conversion stets auf katholischer

*) Zeitschrift Bd. 14, S. 122—127. Jacobson, S. 762. Strund, p. 708.

Seite stand. So kämpfte er im Jahre 1606, nachdem er in Paderborn dem Fürstbischofe Theodor beigestanden hatte, auf spanischer Seite gegen die Holländer.

Die in neuester Zeit gegründete protestantische Gemeinde Nietberg zählt zur „Diocese Bielefeld“, welche auch Gütersloh und Rheda umfaßt.

§ 88.

In den bis jetzt aufgezählten westfälischen Territorien hatte sich die katholische Kirche in dieser Periode entweder ihren ungeschmälerten alten Besitzstand nach herben Kämpfen bewahrt, oder sie war doch wenigstens die vorherrschende geblieben resp. wieder geworden. In allen übrigen war dies jedoch nicht der Fall. Gleichwol bemerken wir einen großen Unterschied in den confessionellen Verhältnissen derjenigen Gebiete, die wir jetzt noch zu behandeln haben. Rein protestantisch waren am Ende des Reformationszeitalters nur die Grafschaften Wittgenstein, die Grafschaft Tecklenburg und die Reichsabtei Herford. — Einige Freistätten des katholischen Cultus zählte man noch in den Grafschaften Ravensberg und Hohenlimburg, in der Reichsstadt Dortmund, in der Herrschaft Rheda und in dem zum Fürstenthum gemachten bisherigen Hochstift Minden. — Confessionell gemischt war die Grafschaft Mark, in welcher die Katholiken noch immer neben den beiden protestantischen Bekenntnissen eine nicht unansehnliche Minorität bildeten. — Fast ganz katholisch war die Grafschaft, resp. die hierher zählende Ober-Grafschaft Lingen; jedoch war in dieser nicht nur — wie in den vorstehend genannten Territorien — die Landesregierung protestantisch, sondern der katholischen Bevölkerung war zu Ende dieser Periode jedes Recht auf freie Uebung oder auch nur Duldung ihres Cultus genommen. — Endlich gewahren wir noch zwei kleine Staaten,

in welchen die katholische Kirche am Schlusse dieser letzten Periode im entschiedenen Vorrücken begriffen war, da sich in denselben nicht nur katholische Gemeinden bildeten, sondern auch die Landesherren selbst zum Katholicismus zurückkehrten. Es sind dies die Graffschaften Steinfurt und Siegen. Obgleich nun die katholische Bewegung in denselben nur auf einen Theil jener Länder beschränkt blieb, namentlich auch in Folge des Erlöschens der katholischen Linien der Häuser Bentheim und Nassau, so dürfen wir doch für die Zeit, die wir hier im Auge haben, diesen Territorien eine Stelle am Schlusse dieses Abschnittes nicht versagen.

VIII. Graffschaft Steinfurt.¹⁰³

§ 89.

Auf den Grafen Arnold III., der das „gymnasium illustre“, das Arnoldinum in Burgsteinfurt gründete, folgten successive dessen beide Brüder Wilhelm Heinrich und Arnold Jobst, welche die reformirte Confession in ihrer Alleinherrschaft schützten. Am 10. Febr. 1643 succedirte dem Letzteren sein Sohn Philipp Conrad. Unter diesem brach ein alter Streit mit dem Hochstift Münster, welches die Reichsunmittelbarkeit der vom Stiftsgebiete umschlossenen Graffschaft nicht anerkannte, zu offenen Flammen aus. Der kriegerische Fürstbischof Christoph Bernard v. Galen nahm im J. 1660 die Stadt Burgsteinfurt ein und überwies den noch vorhandenen Katholiken die Stadtkirche zum Mitgebrauche. Der Graf wandte sich in seiner Bedrängniß an Kaiser und Reich und erwirkte sich in der That günstige kaiserliche Mandate. Aber so leicht gab der Fürstbischof nicht verloren. Jetzt trat auch der ihm günstige Umstand ein, daß der Bruder Philipp Conrad's, Graf Ernst Wilhelm v. Bentheim und Mitbesitzer in Steinfurt, im Jahre 1668 zur katholischen